

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1887 an werden die nachstehend bezeichneten Zollstätten zu den angegebenen Zeiten für die Einfuhr von Vieh nach der Schweiz geöffnet sein. Die Untersuchung des einzuführenden Viehes hat ausschließlich durch die für die betreffenden Zollstätten ernannten Grenzthierärzte, in deren Verhinderung durch ihre Stellvertreter, ebenfalls patentirte Veterinäre, zu erfolgen.

I. Schweizerisch-französische Grenze.

Für die Vieheinfuhr geöffnet.

Untersuchender
Thierarzt.

Châtelard:

Vom 1. Juni bis 30. September jeden Samstag, von 11 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags.

Pillet, Joseph,
in Martigny-ville.

Champéry:

Vom 1. Juni bis 30. September jeden Donnerstag, von 9—11 Uhr Morgens.

Morgins:

Vom 1. Juni bis 30. September jeden Dienstag, von 9—11 Uhr Morgens.

Chevalley,
Felix,
in St. Maurice.

St. Gingolphe:

Jeden Montag und Freitag, von 8—10 Uhr Morgens.

Corsier :

Jeden Mittwoch, von 8—10 Uhr Morgens; am Vorabend der Viehmärkte in Gaillard, von 3—5 Uhr; an den Tagen, an welchen in den umliegenden, weniger als 10 Kilometer entfernten Ortschaften Savoyens Viehmärkte abgehalten werden.

Moniaz :

Jeden Samstag, von 8—10 Uhr Morgens, und an den Tagen, an welchen in den benachbarten Ortschaften Savoyens Viehmärkte abgehalten werden, von 2—4 Uhr Nachmittags.

Thônex :

An den Tagen, an welchen in Gaillard Viehmarkt abgehalten wird, von 1—4 Uhr Nachmittags.

Hermance :

An den Tagen, an welchen daselbst Viehmarkt stattfindet, von 8—10 Uhr Morgens.

Moillesullaz :

Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag, von 8—11 Uhr Morgens; an den Tagen, an welchen in Gaillard Viehmarkt abgehalten wird, von 1—5 Uhr Abends; an den Tagen, an welchen in den umliegenden, weniger als 10 Kilometer entfernten Ortschaften Viehmärkte stattfinden.

Rozon :

Jeden Montag und Freitag, von 8—10 Uhr Morgens.

Perly :

Jeden Dienstag und Donnerstag, von 8 bis 10 Uhr Morgens.

Soral :

An den Tagen, an welchen in den weniger als 10 Kilometer entfernten Ortschaften Savoyens Viehmärkte abgehalten werden, von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Dysly, Johann,
in Genf.

Blondeau
in Carouge.

Olivet, Franz,
in Genf.

Chancy :

Jeden Mittwoch, von 4—6 Uhr Nachmittags, sowie an denjenigen Tagen, an welchen in der Umgebung Viehmärkte abgehalten werden.

Dardagny :

Jeden Freitag, von 4—6 Uhr Nachmittags, sowie an denjenigen Tagen, an welchen im Pays de Gex Viehmärkte abgehalten werden.

Meyrin, Bahnhof :

Jeden Donnerstag, von 9—10 Uhr Morgens.

Meyrin, Grenze.

Jeden Montag und Donnerstag, von 7 bis 9 Uhr Morgens, sowie an denjenigen Tagen, an welchen im Pays de Gex Viehmärkte abgehalten werden, von 3—5 Uhr Nachmittags.

Weber, Julius,
in Genf.

Grand-Sacconnex :

Jeden Dienstag und Freitag, von 7—9 Uhr Morgens, sowie an denjenigen Tagen, an welchen in Gex Viehmärkte abgehalten werden von 3—5 Uhr Nachmittags.

Genf, Bahnhof :

Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag, von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags.

Crassier :

Jeden Montag und Donnerstag, von 7 bis 9 Uhr Morgens.

Borel, Heinrich,
in Nyon.

Nyon, Hafen :

Jeden Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags.

Ouchy, Hafen :

Jeden Montag und Donnerstag, von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

Groß, Karl,
in Lausanne.

La Cure:

Vom 15. April bis 15. Oktober jeden Mittwoch, von 9—11 Uhr Morgens.

Le Brassus:

Jeden Montag, von 9—11 Uhr Morgens.

Les Charbonnières (Le Pont):

Vom 1. Mai bis 31. Oktober, jeden Donnerstag, von 9—11 Uhr Morgens.

Meylan, Paul,
in Solliat.

Vallorbes, Bahnhof:

Jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9—11 Uhr Morgens.

Vallorbes, Straße:

Jeden Dienstag und Freitag, von 11 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags.

Combe, Julius,
in Orbe.

L'Auberson:

Jeden Dienstag und Donnerstag, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, sowie an denjenigen Tagen, an welchen in Pontarlier Viehmarkt abgehalten wird.

Wissler
in Auberson.

Meudon:

Jeden Montag und Donnerstag, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Verrières, Bahnhof:

Jeden Montag, Donnerstag und Samstag, von 7—12 Uhr Vormittags.

Balmer, Albert,
in Verrières.

L'Ecrenaz:

Jeden Dienstag, von 2—4 Uhr Nachmittags.

Cerneux-Péquignot:

Jeden ersten Dienstag des Monats, von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, und am Abend der Viehmärkte in Morteau von 4—5 Uhr.

Col-des-Roches, Straße und Bahnhof:

Jeden Montag und Mittwoch, von 9—11 Uhr Morgens, und an denjenigen Tagen, an welchen in Locle Viehmarkt abgehalten wird, von 7 bis 9 Uhr Morgens.

Locle, Bahnhof:

Jeden Mittwoch und Samstag, von 4—6 Uhr Nachmittags; überdies jeden ersten Dienstag des Monats von 1—3 Uhr Nachmittags, sowie an denjenigen Tagen, an welchen in Morteau Viehmarkt stattfindet, von 5—7 Uhr Abends.

Gillard, Aug.,
in Locle.

La Rasse:

Jeden Dienstag und Freitag, von 7—9 Uhr Morgens, sowie jeden dritten Donnerstag des Monats von 4—6 Uhr Nachmittags.

Sommer
in
Chauxdefonds.

Goumois:

Jeden Donnerstag, von 1—3 Uhr Nachmittags.

Müller, Karl,
in Saignelégier.

La Motte:

Jeden ersten und dritten Samstag des Monats, ausgenommen die Monate Januar und Dezember, von 5 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr Morgens.

Bouvier, Th.,
in St. Ursanne.

Reclère:

Jeden Donnerstag, von 3—5 Uhr Nachmittags.

Damvant:

Jeden Samstag, von 3—5 Uhr Nachmittags.

Riat, Gustav,
in Damvant.

Fahy:

Jeden zweiten Mittwoch und jeden letzten Montag des Monats, von 3—5 Uhr Nachmittags.

Boncourt:	}	Farine, P., in Pruntrut.
Jeden Montag und Freitag, von 9—12 Uhr Morgens.		
Pruntrut, Bahnhof:	}	
Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 2—5 Uhr Nachmittags.		

II. Schweizerisch-deutsche Grenze.

Beurnevésin:	}	Bailly, Justin, in Cœuve.
Jeden Mittwoch von 10 ¹ / ₂ Uhr bis 12 Uhr Morgens, sowie je am Tage nach den Viehmärkten in Altkirch von 10 ¹ / ₂ bis 12 Uhr Morgens.		
Miécourt:	}	
Jeden Mittwoch von 7—9 Uhr Morgens.		
Roggenburg:	}	Fleury, P. F., in Delsberg.
Jeden Montag von 2—5 Uhr Nachmittags.		
Rodersdorf:	}	
Jeden Dienstag von 2—4 Uhr Nachmittags.		
Flühen:	}	Hägeli, Christ., in Hofstetten.
Jeden Samstag von 10—11 Uhr Morgens.		
Benken:	}	
Jeden Donnerstag von 2—4 Uhr Nachmittags.		
Allschwyl:	}	Gnoepff, Achilles, in Basel.
Jeden Dienstag und Freitag von 7—8 Uhr Morgens.		
Basel, Centralbahnhof:	}	
Jeden Montag von 3—6 Uhr Nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—10 Uhr Morgens.		

Basel, Badischer Bahnhof:	}	Kunz, Augustin, in Basel.
Jeden Montag von 3—6 Uhr Nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—10 Uhr Morgens.		
Klein-Hüningen:	}	
Jeden Mittwoch von 2—4 Uhr Nachmittags.		
Lyßbüchel:	}	Siegmond, Benjamin, in Basel.
Jeden Montag von 3—6 Uhr Nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—10 Uhr Morgens.		
Horn:	}	Frey, Jakob, in Riehen.
Jeden Mittwoch von 4—6 Uhr Nachmittags. Jeden Freitag von 7—9 Uhr Morgens.		
Riehen:	}	
Jeden Montag von 4—6 Uhr Nachmittags. Jeden Donnerstag von 7—9 Morgens.		
Rheinfelden:	}	Gersbach in Rheinfelden.
Jeden Montag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags.		
Säckingerbrücke:	}	
Jeden Donnerstag von 4—6 Uhr Nachmittags.		
Laufenburg:	}	Trautweiler, Joh., in Laufen- burg.
Jeden Montag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags.		
Koblentz:	}	
Jeden Mittwoch und Samstag von 9—11 Uhr Morgens.		
Zurzach:	}	Moor, S., in Zurzach.
Jeden Dienstag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags.		
Kaiserstuhl:	}	
Jeden Montag von 3—5 Uhr Nachmittags.		

Hüntwangen:		}	Dolder, Eduard, z. Z. in Bülach.
Jeden Montag und Samstag von 9—11 Uhr Morgens.			
Buchenloo (Wyl):			
Jeden Mittwoch und Freitag von 7—9 Uhr Morgens.		}	Hofmann, J., in Marthalen.
Rafz:			
Jeden Dienstag und Donnerstag von 4—6 Uhr Nachmittags.			
Rheinau:		}	Studer, Karl, in Schaffhausen.
Jeden Montag von 1—3 Uhr Nachmittags.			
Durstgraben:			
Jeden Dienstag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags.		}	Zimmermann, J., in Trasa- dingen.
Schaffhausen, Bahnhof:			
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—10 Uhr Morgens.			
Schaffhausen a./Rh.:		}	Pfeiffer, Robert, in Neunkirch.
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—12 Uhr Morgens.			
Erzingen:			
Jeden Dienstag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags.		}	Heusi, J., in Schleithem.
Unterhallau:			
Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr Morgens.			
Schleithem:		}	Heusi, J., in Schleithem.
Jeden Montag und Donnerstag von 1—3 Uhr Nachmittags.			
Beggingen:			
Jeden Freitag von 1—3 Uhr Nachmittags.		}	Heusi, J., in Schleithem.

Bargen:	}	Seiler, B., in Bibern.
Jeden Mittwoch und Freitag der Monate April bis Oktober von 9—11 Uhr Morgens.		
Merishausen:		
Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr Morgens.	}	
Hofen:		
Jeden Montag und Samstag von 8—10 Uhr Morgens.	}	Müller, Joh., in Thayngen.
Thayngen:		
Jeden Mittwoch, Donnerstag und Samstag, von 7—10 Uhr Morgens.		
Ramsen:	}	Brütsch, Sohn, in Ramsen.
Jeden Mittwoch, Donnerstag und Samstag, von 1—3 Uhr Nachmittags.		
Singen:		
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8—11 Uhr Morgens.	}	Rüttimann in Dießenhofen.
Dörflingen:		
Jeden Dienstag von 11—12 Uhr Morgens und jeden Mittwoch und Donnerstag von 4 bis 6 Uhr Nachmittags.		
Dießenhofen:	}	
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 7—10 Uhr Morgens.		
Hemmishofen:	}	Brütsch sen., in Hemmishofen.
Jeden Montag und Freitag, von 7—9 Uhr Morgens.		
Stein a./Rh.:	}	Sulger, Joh., in Stein a./Rh.
Jeden Montag und Freitag, von 7—9 Uhr Morgens.		

Mammern:

Jeden Montag von 7—8¹/₂ Uhr Vormittags,
sowie am ersten und dritten Mittwoch des Mo-
nats, von 3—4 Uhr Nachmittags.

Ullmann, Aug.,
in Eschenz.

Steckborn:

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, von
9—10 Uhr Morgens.

Wüger, Gottl.,
in Steckborn.

Ermatingen:

Jeden Montag und Freitag, von 7—9 Uhr
Morgens.

Baumann, F.,
in Ermatingen.

Tägerweilen:

Jeden Montag und Samstag von 3—5 Uhr
Nachmittags und an denjenigen Tagen, an wel-
chen in Konstanz Viehmarkt abgehalten wird,
ebenfalls von 3—5 Uhr.

Ebinger,
Konrad,
in Tägerweilen.

Kreuzlingen (Konstanz):

Alle Tage mit Ausnahme des Sonntags und
zwar von 7—10 Uhr Morgens und von 3—7 Uhr
Nachmittags.

Helg, Jakob,
in Kreuzlingen.

Romanshorn:

Jeden Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
und Samstag, von 11 Uhr Morgens bis 5 Uhr
Nachmittags.

Schär, Joh.,
in Hub
bei Romanshorn.

Rorschach:

Jeden Donnerstag, von 7—10 Uhr Morgens.

Bischof, Joseph,
in Rorschach.

III. Schweizerisch-österreichische Grenze.

St. Margrethen, Bahnhof:

Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch, von 6—12 Uhr Morgens und von 1—5 Uhr Nachmittags.

St. Margrethen, Straße:

Jeden Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, von 7—10 Uhr Morgens, sowie an den Tagen, an welchen im Vorarlberg Viehmärkte abgehalten werden, von 3—5 Uhr Nachmittags.

Ritz
in St. Margrethen;
jeden Dienstag
Morgen von 7 bis
10 Uhr
aushülfsweise:
Kaufmann
in Berneck.

Au-Monstein:

Obere Brücke: Jeden Dienstag von 1 bis 3 Uhr Nachmittags; an den Tagen, an denen im Vorarlberg Viehmärkte abgehalten werden, von 3—5 Uhr Nachmittags.

Untere Brücke: Jeden Dienstag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Kaufmann
in Berneck.

Kriesern:

Jeden Mittwoch von 2—4 Uhr Nachmittags.

Riegg, Wilh.,
in Eichberg.

Oberriet:

Jeden Mittwoch von 10—12 Uhr Morgens und von 2—5 Uhr Nachmittags.

Zäch
in Oberriet.

Haag:

Jeden Mittwoch von 1—3 Uhr Nachmittags.

Buchs (Brücke):

Jeden Dienstag von 2—4 Uhr Nachmittags.

Buchs:

Jeden Montag, Donnerstag, Freitag und Samstag, von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; jeden Dienstag von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 4—7 Uhr Abends; jeden Mittwoch von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3—6 Uhr Abends.

Furger, Anton,
in Buchs.

Trübbach : Jeden Samstag von 10—12 Uhr Morgens.	} Blumer in Azmoos.
Luziensteig : Jeden Mittwoch von 3—5 Uhr Nachmittags.	
Martinsbrück : Vom 1. April bis 31. Oktober jeden Dienstag und Freitag, von 10—12 Uhr Morgens; vom 1. November bis 31. März jeden Mittwoch, von 10—12 Uhr Morgens.	} Vital, Anton, in Sent.
Münster : Jeden Donnerstag von 10—12 Uhr Vormittags.	
Ste. Maria : Vom 1. Juni bis 31. August, je den 1. und 3. Montag des Monats.	} Spiller, C., in St. Maria.

IV. Schweizerisch-italienische Grenze.

Zernetz : Vom 1. Juni bis 31. August, jeden Mittwoch von 10—12 Uhr Morgens.	} Letta, J., in Zernetz.
Campocologno : Jeden Montag von 8—11 Uhr Morgens, und jeden Donnerstag von 11 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags; vom 25. Mai bis 5. Juli täglich von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.	
La Motta : Kann in speziellen Fällen auf Verlangen von Viehbesitzern geöffnet werden.	} Bondolfi, Giacomo, in Puschlav.
Castasegna : In den Monaten Januar bis Mai und September bis Dezember, jeden Montag und Freitag von 2—5 Uhr Nachmittags; im Monat Juni täglich von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; im Monat Juli jeden Freitag von 8—10 Uhr Morgens.	

Giavanolli,
Gaud.,
in Soglio.

Splügen:

In den Monaten Februar, März, April, Juli, August und November jeden Donnerstag von 1—3 Uhr Nachmittags; in den Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1—3 Uhr Nachmittags.

Trepp, M.,
in Splügen.

Chiasso, Bahnhof:

Täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Chiasso, Straße:

Täglich mit Ausnahme des Sonntags von 6—10 Uhr Morgens und von 2—6 Uhr Abends.

Gerosa, Pietro,
in Chiasso.

Stabio:

Jeden Montag und Freitag von 8—10 Uhr Morgens.

Gana, Saverio,
in Stabio.

Lugano:

Jeden Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Morgens.

Beretta, Arthur,
in Lugano.

Ponte Tresa:

Jeden Montag und Mittwoch von 9—11 Uhr Morgens.

Luino:

Jeden Montag von 2—6 Uhr Nachmittags.
Jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—11 Uhr Morgens und von 2—6 Uhr Abends.

Hürlimann,
August, in Luino.

Locarno:

Jeden Montag und Donnerstag von 7—10 Uhr Morgens.

Gingni, Ant.,
in Locarno.

Gondo (Simplon):

Im Monat März am letzten Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags; im Monat April am zweiten Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags; im Monat Mai jeden Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags; im Monat Juni jeden Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags, und jeden Samstag von 6—8 Uhr Morgens; im Monat August am letzten Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags; in den Monaten September und Oktober je am ersten und dritten Freitag, von 1—3 Uhr Nachmittags.

Diezig, Franz,
in Brig.

Bourg St. Pierre (St. Bernhard):

Vom 1. Juni bis 30. September jeden Dienstag, von 12—3 Uhr Nachmittags.

Pillet, Joseph,
in Martigny-ville.

Bern, den 20. Dezember 1886.

Schweizerisches Landwirthschaftsdepartement.

Sterbefälle in Folge von Infektionskrankheiten

in den größern Städten der Schweiz,

gemeldet vom 19. bis 25. Dezember 1886.

Masern. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 3, Bern 1.

Diphtheritis und Croup. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 1, Luzern 2, Schaffhausen 2.

Keuchhusten. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 2, Basel 1.

Rothlauf. Loele 1.

Typhus. Chaux-de-Fonds 1.

Eidg. statistisches Bureau.

Bekanntmachung.

Vom 25.—27. Juni 1887 wird in Nivelles (Belgien) eine allgemeine Ausstellung land- und milchwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe stattfinden, bei welcher auch aus dem Auslande kommende Gegenstände mit konkurriren können.

Das unterzeichnete Departement ist gerne bereit, Denjenigen, welche sich an dieser Ausstellung zu betheiligen gedenken, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 21. Dezember 1886.

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Der in unserer Bekanntmachung vom 15. August abhin festgesetzte Termin zur Auswechslung der in Umlauf befindlichen **Telegraphen-Marken** wird hiemit bis Ende laufenden Monats verlängert.

Die Auswechslung kann entweder direkt oder durch Vermittlung der öffentlichen Telegraphenbüreaux bei der Telegraphendirektion in Bern stattfinden.

Bern, den 3. Dezember 1886.

Das Post- und Eisenbahndepartement:
Wetti.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von J. Baumgartner und Cie. in Basel hat vor Jahresfrist auf ihr Patent verzichtet und es wird ihr deßhalb zu Ende laufenden Monats die hinterlegte Kautions von Fr. 40,000 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Depar-

tement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 2. Dezember 1886.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur *Bauer & Müller*, Nachfolger von M. Goldsmith in Basel, verzichtet auf Ende dieses Monats auf das ihr vom Bundesrath ertheilte Patent zum Betrieb einer Auswanderungsagentur. Genannte Agentur, sowie deren sämtliche Unteragenten werden daher auf den angegebenen Zeitpunkt aus der amtlichen Kontrolle der Auswanderungsagenten gestrichen.

Bern, den 21. Dezember 1886.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.
II. Abtheilung: Auswanderungswesen.**



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1886
Date	
Data	
Seite	1351-1366
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 358

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.